

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>23.01.2022</b>
Antragsnr.:	<b>014/2022</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>V/50</b>
mit Referat:	

Erlangen, den 23.1.22

## **Antrag zum SGA: Strom-Sozialtarif bei den Erlanger Stadtwerken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Ins Portfolio der Erlanger Stadtwerke wird ein Sozialtarif für Strom aufgenommen. Bezugsberechtigt sind alle Inhaber\*innen des Erlanger-Passes.

Die Preisgestaltung erfolgt so, dass die Gesamtkosten der berechtigten Kund\*innen aus dem im Hartz-IV-Regelsatz festgelegten Bedarf bezahlt werden können.

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Verbrauchs wird zudem beachtet, dass gerade finanziell schlechter gestellte Menschen i.d.R. keine brandneuen Haushaltsgeräte besitzen, sondern oft veraltete Geräte, welche den aktuellen Energiesparstandards nicht genügen. Entsprechend muss von einem höheren Verbrauch ausgegangen werden.

### **Begründung:**

Wir können zwar erfreut feststellen, dass die Kund\*innen der Erlanger Stadtwerke von den aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt zumindest in den nächsten 12 Monaten verschont bleiben (Preisgarantie der Erlanger Stadtwerke).

Nichts desto trotz liegen die in den Regelsätzen festgelegten Beträge schon jetzt deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf.

So sieht beispielsweise das Regelbedarfsermittlungsgesetz [1] für „Abteilung 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungsinstandhaltung)“ lediglich 36,87€ vor. In einer aktuellen Berechnung wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag ca. 40% unter dem tatsächlichen Bedarf liegt (z.B. [2])

Wir sind der Auffassung, dass der von uns vorgeschlagene Lösungsansatz keine anrechenbare Zuwendung darstellt, wenn doch den Bezieher\*innen nur das in Rechnung gestellt wird, was vom Gesetzgeber für diesen Zweck vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

[1] [https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg\\_2021/BJNR285510020.html](https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg_2021/BJNR285510020.html)

[2] <https://www.hartziv.org/news/20220112-2022-stromkosten-fast-40-prozent-hoehers-als-die-hartz-iv-pauschale.html>